

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR SOFTWARE

### 1. GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung der von proProduktmanagement GmbH, Deutschherrnstr. 6, 90429 Nürnberg („proProduktmanagement“) veräußerten Produktmanagement Software („Software“). Durch den Lizenzwerb der Software verpflichtet sich der Lizenznehmer („Kunde“) gegenüber proProduktmanagement zur strikten Einhaltung der Nutzungsbedingungen.

Die Software wird dem Kunden von proProduktmanagement ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB sowie der zugehörigen Endbenutzer-Lizenzvereinbarung überlassen. Vertragsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn solchen Bedingungen durch proProduktmanagement nicht ausdrücklich widersprochen werden sollte.

### 2. RAHMENBEDINGUNGEN

Diese AGB gelten als Rahmenbedingungen aller laufenden und zukünftigen Geschäftsbeziehungen hinsichtlich der Software mit der proProduktmanagement GmbH, selbst wenn ihre Einbeziehung nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wird. Mit der Geltung dieser AGB in der jeweils gültigen Form auch für zukünftige Verträge mit der proProduktmanagement GmbH erklärt sich der Kunde ausdrücklich einverstanden.

### 3. LEISTUNGSUMFANG

- 3.1. Erwirbt der Kunde eine Lizenz für eine Cloud Version der Software, so stellt proProduktmanagement die Software in einer Cloud Umgebung, in einem deutschen Rechenzentrum, zur Verfügung, so dass der Kunde die Lizenz nutzen kann.
- 3.2. Für selbstgehostete Instanzen wird die vom Kunden erworbene Lizenz sowie die Software als Download zur Verfügung gestellt. Der Kunde kann sodann die Software, nach der von proProduktmanagement überlassenen Dokumentation auf seinem System selbst installieren. Eine Installation der Software auf dem System des Kunden durch proProduktmanagement erfolgt nicht.
- 3.3. Der Erwerb einer Lizenz berechtigt den Kunden zum Erhalt von Updates.

### 4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 4.1. Alle angegebenen Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 4.2. Die Lizenzgebühren sind nach Rechnungserhalt und im Voraus ohne Abzug und unter Einhaltung des ausgewiesenen Zahlungsziels fällig. Andere Zahlungsziele sind schriftlich zu vereinbaren.
- 4.3. proProduktmanagement steht es frei, dem Kunden die Rechnungen per Briefpost oder auf elektronischem Weg (per E-Mail) bereitzustellen.
- 4.4. Im Falle der Verlängerung der Lizenzlaufzeit geht dem Kunden eine entsprechende Rechnung zu, die ohne Abzug zu zahlen ist.
- 4.5. Verzugszinsen werden in Höhe von 8 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. berechnet.
- 4.6. Im Falle von Zahlungsverzug ist proProduktmanagement berechtigt, die geschuldete Leistung bis zur vollständigen Bewirkung der Gegenleistung zu verweigern (Zurückbehaltungsrecht) oder den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen.

### 5. KÜNDIGUNG

Der Kunde kann das Vertragsverhältnis bis 30 Tage vor Ablauf der gewährten Lizenzlaufzeit schriftlich kündigen. Andernfalls verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um weitere 12 Monate.

Beide Vertragsparteien können diese Vereinbarung außerordentlich kündigen, wenn die jeweils andere gegen eine wesentliche vertragliche Verpflichtung verstößt, wobei die kündigende Vertragspartei die andere schriftlich mahnen und ihr eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen einräumen muss. Bedingungen, die ihrer Natur nach nicht zeitlich befristet sind, bleiben bis zu ihrer Erfüllung in Kraft und gelten auch für eventuelle Rechtsnachfolger. proProduktmanagement kann die Lizenz des Kunden kündigen, wenn der Kunde gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder die Lizenzvereinbarung (EULA) verstößt.

### 6. FOLGEN DER VERTRAGSBEENDIGUNG

Mit Ablauf der Vertragslaufzeit einer Cloud Version der Software werden sämtliche Daten der Cloud Instanz des Kunden sowie die Cloud Instanz selbst, spätestens 31 Tage nach Beendigung der Vertragslaufzeit, gelöscht. Ein Recht auf Wiederherstellung der Kunden Daten und Kunden Cloud Instanz entfällt.

Für vom Kunden selbstgehostete Instanzen gilt folgendes: Mit Ablauf der Vertragslaufzeit wird der Kunde die Software auf seinen Rechnern löschen und die weitere Nutzung der Software unterlassen. Nach Vertragsende hat der Kunde keinen Zugriff mehr auf die von ihm in der Software gespeicherten Daten. Es obliegt dem Kunden die Daten vor Ende der Vertragslaufzeit zur weiteren Verwendung zu speichern. Zu einer darüberhinausgehenden Herausgabe der Daten ist proProduktmanagement nicht verpflichtet. Mit Vertragsende wird proProduktmanagement die Kundendaten löschen, sofern proProduktmanagement nicht gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet ist. Sofern eine Löschung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist (z.B. in Backups) ist proProduktmanagement berechtigt, die Daten zu sperren. Das Recht von proProduktmanagement zur Datenverwendung nach Ziffer 10. bleibt unberührt.

### 7. GEWÄHRLEISTUNG

Der Zweck der Software ist es, betriebswirtschaftliche Entscheidungen bzgl. der Produkt(weiter)entwicklung zu unterstützen. Dazu werden Modelle und Abstraktionen verwendet, die, wie jedes Modell, von der Realität abweichen können. In deren Rahmen werden u.a. Vorschläge und Potentiale erstellt. Diese sind abhängig von diversen Benutzereingaben, für deren Richtigkeit einzig der Kunde die Verantwortung trägt.

Ebenfalls kann es z.B. bei ungünstigen Datenkonstellationen zu Fehlern bei der Berechnung der Vorschläge in der Software kommen.

- 7.1. Aus diesen Gründen kann die proProduktmanagement keinerlei Garantien für die Richtigkeit der angegebenen Entscheidungshilfen geben. Entscheidungen, die mit Hilfe der Software getroffen werden, sollten stets kritisch hinterfragt werden.
- 7.2. Ebenfalls kann es z.B. bei ungünstigen Datenkonstellationen dazu kommen, dass die Software nicht die optimalen Entscheidungsvorlagen berechnen kann.
- 7.3. In keinem Fall übernimmt die proProduktmanagement Haftung für die Folgen von (betriebswirtschaftlichen) Fehlentscheidungen aufgrund des Einsatzes der Software.
- 7.4. proProduktmanagement übernimmt die Gewährleistung dafür, dass die überlassene Software die vereinbarten Funktionen erfüllt. Voraussetzung für die Gewährleistung ist jedoch die vertragsgemäße Nutzung.
- 7.5. proProduktmanagement übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Software unterbrechungs- oder fehlerfrei arbeitet und dass enthaltene Funktionen in allen vom Kunden gewählten Kombinationen ausgeführt werden und den Anforderungen des Kunden entsprechen. Bei Softwarefehlern, welche die vertragsgemäße Benutzung nicht nur unerheblich beeinträchtigen, wird proProduktmanagement den Fehler - innerhalb angemessener Frist - je nach seiner Bedeutung durch die Bereitstellung einer anderen Softwareversion oder durch Hinweise zur Beseitigung oder Vermeidung der Auswirkung des Fehlers beseitigen.

- 7.6. Der Kunde hat proProduktmanagement die zur etwaigen Mängelbeseitigung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Andernfalls ist proProduktmanagement von jeder Gewährleistungspflicht befreit.

## 8. LEISTUNGSÄNDERUNGEN

proProduktmanagement kann die Software im Rahmen von Updates aus wichtigem Grund ändern. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung erforderlich ist aufgrund (a) einer notwendigen Anpassung an eine neue Rechtslage oder Rechtsprechung oder (b) des Schutzes der Systemsicherheit.

## 9. GEHEIMHALTUNG

Die Software sowie sämtliche durch proProduktmanagement bereitgestellte Dokumentationen enthalten wesentliche Bestandteile (z.B. Algorithmen und Logik), die vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse darstellen und die als vertrauliche Informationen von proProduktmanagement gelten. Der Kunde wird vertrauliche Informationen von proProduktmanagement nicht an Dritte weitergeben und nur nach Maßgabe dieses Vertrages verwenden.

## 10. DATENSCHUTZ

- 10.1. proProduktmanagement speichert während der Dauer der vertraglichen Beziehungen die Daten des Kunden in elektronischer Form. Es verpflichtet sich zur Einhaltung aller in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.
- 10.2. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten von proProduktmanagement gespeichert und zur Durchführung der angebotenen Leistungen verwendet und verarbeitet werden.
- 10.3. proProduktmanagement achtet die Privatsphäre der Kunden und hält alle anwendbaren Datenschutzbestimmungen ein. Personenbezogene Daten, die proProduktmanagement erhebt oder verarbeitet, werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergeben, außer im Falle gesetzlicher Verpflichtung.

- 10.4. Eine detaillierte Beschreibung hinsichtlich der Erfassung, Verarbeitung und Verwendung von personenbezogenen Daten durch proProduktmanagement ist in der Datenschutzerklärung unter [www.pro-produktmanagement/recht](http://www.pro-produktmanagement/recht) zu finden.

## 11. GELTUNG DEUTSCHEN RECHTS, GERICHTSSTAND

- 11.1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Nürnberg. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 11.2. Ferner wird Nürnberg als Gerichtsstand vereinbart, wenn der Kunde seinen Firmensitz nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

## 12. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Anstelle der ungültigen Klausel soll eine gültige Klausel, die dem Sinn und Inhalt der ungültigen am nächsten kommt, stehen.

## 13. SONSTIGES

- 13.1. Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis, es sei denn proProduktmanagement bestätigt die abweichende Vereinbarung in Schriftform.
- 13.2. Sämtliche Klauseln der Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln abschließend die vertraglichen Beziehungen der Parteien und ersetzen - soweit gesetzlich zulässig - sämtliche vorangegangenen Vereinbarungen oder Zusagen, es sei denn, deren Geltung wird ausdrücklich und schriftlich durch proProduktmanagement bestätigt.
- 13.3. Weder die verspätete Geltendmachung von Rechten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen noch der Verzicht auf die Durchsetzung derer im Einzelfall stellt seitens proProduktmanagement eine konkludente Abänderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einen Verzicht auf diese dar.